

## Zum Studiengang des Magisters Sigismund Ris von Sterzing, Stifters der Risenkapelle und Bibliothek zu Flauring\*

Sigismund Ris (Riß) von Sterzing, Pfarrer von Pfaffenhofen-Flauring, ist vor allem als Begründer einer heute noch erhaltenen Bibliothek bekannt, die er der von ihm am 15. April 1516 errichteten Stiftung (Risenstift) eines Predigerbenefiziums mit ewiger Messe, für das er auch die Risenkapelle im Pfarrhof von Flauring (Riseneck) erbaute, neben verschiedenen kirchlichen Geräten und Gebrauchsgegenständen zuwies. Die Bibliothek wurde auch noch später durch zahlreiche Druckwerke vermehrt, ist allerdings derzeit in einem nicht sehr guten Erhaltungszustand und sogar in ihrem Bestande bedroht, da Bestrebungen bestehen, sie ganz oder doch zum Teil zu veräußern, womit wieder ein wertvolles historisches Zeugnis des Tiroler Humanismus verlorengehen würde. Doch besteht noch immer Hoffnung, daß die Sammlung, so wie dies schon angestrebt wurde, geschlossen in der Innsbrucker Universitätsbibliothek Aufnahme und Aufstellung finden wird.<sup>1</sup>

Hier soll auf die Risenstiftung und ihre Bibliothek nicht weiter eingegangen, sondern nur einiges zur Biographie ihres Gründers, insbesondere zur Aufhellung seines Studienganges, beigetragen werden. Denn erst über die spätere Lebenszeit Ris', als Pfarrer von Pfaffenhofen-Flauring, sind wir eingehender unterrichtet,<sup>2</sup> dagegen sind die Angaben über seine früheren Lebensumstände nicht immer ausreichend belegt. Die Angaben über Ris' Lebenszeit beruhen auf der Inschrift seines Grabsteines. Danach wäre er im Jahre 1532 im Alter von 101 Jahren gestorben.<sup>3</sup> Er muß daher, wenn diese Angabe zutrifft, um 1431 geboren sein und hätte auf seine Pfarre, die er im Jahre 1479 erhalten hatte, erst mit 95 Jahren (1526) resigniert. Für den Studiengang bringt Tinkhauser einen Brief des Brixner Bischofs Melchior von Meckau vom 19. Jänner 1489, in welchem dieser dem Pfarrer Ris, der sich zu *ampliori literarum studio* an ein *studium generale* (im Druck wohl irrig *graduale*) begibt, den weiteren Genuß der Einkünfte von

---

\* Erstdruck in: Tiroler Heimat 35/1971 (1972) 115–120.

<sup>1</sup> Vgl. Tinkhauser, Brixen, 7–13; Heinrich Hammer, Literarische Beziehungen und musikalisches Leben des Hofes Herzog Sigmunds von Tirol. In: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 43 (1899) 92 f.; Hans Kramer, Das Zeitalter des Humanismus in Tirol (Ewiger Humanismus 13, 1947) 18; Wieser, Ris-Liberey, 207–212; Walter Neuhauser, Die Ris-Bibliothek in Flauring. In: Biblos 19 (1970) 184–200.

<sup>2</sup> Vgl. auch Redlich, Archivberichte, 5 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Tinkhauser, Brixen, 7 und 9; Wieser, Ris-Liberey, 208.



seiner Pfarre für die Zeit seiner Abwesenheit bewilligt.<sup>4</sup> Nach zwei Jahren, 1491, sei Ris als *der siben freyen kunsten Mayster und der heil. geschriff halber Mayster* zu seiner Pfarre zurückgekehrt.

[116] Schon Tinkhauser vermutete, daß Ris damals zum Studium nach Bologna gegangen sei, und auch Wieser und Neuhauser stimmten dieser Vermutung zu, Neuhauser unter Hinweis auf die zahlreichen Bücher juristischen Inhalts in der Ris-Bibliothek, die auf Ris' juristische Interessen schließen ließen.<sup>5</sup> Doch hatte, wie wir soeben sahen, Ris an der Universität keinen akademischen Grad der juristischen Fakultät erworben, sondern das artistische Magisterium und das Bakkalariat (*halber maister*) der Theologie, also Grade, die deutsche Studierende nur ganz selten und ausnahmsweise in Bologna erworben haben, so daß die Vermutung eines Studiums in Bologna für Ris nur wenig Wahrscheinlichkeit hat. Doch hat schon vor Jahrzehnten Leo Santifaller den Hinweis gegeben, wo die Nachforschungen über Ris' Studiengang einzusetzen haben, als er die Eintragung Ris' in die damals noch ungedruckte Wiener Universitätsmatrikel im Wintersemester 1474/75 feststellte. Ris ist hier als zweiter von 61 Angehörigen der österreichischen akademischen Nation (was auf seine Immatrikulation an einem der ersten Tage des Semesters weist, also am 16. Oktober 1474 oder wenig später) als *Sigismundus Riß de Stertzing* mit der damals üblichen Immatrikulationstaxe von 4 Groschen verzeichnet.<sup>6</sup> Diese Feststellung Santifallers ist allerdings seither nicht weiter verfolgt worden, es soll daher im folgenden Ris' Studiengang auf Grund der Quellen zur Geschichte der Wiener Universität näher dargelegt werden.

Die erste Nachricht, die sich über Ris in den Fakultätsakten findet, betrifft die Erwerbung des artistischen Bakkalargrades. Am 23. September 1476 wurden von 59 Scholaren, die sich der zur Erlangung dieses Grades vorgesehenen Prüfung unterziehen wollten, 49 zur Prüfung zugelassen, darunter auch Siegmund Riss. Zu Examinatoren wurden die Magister Thomas Wiener von Wien, Leon-

<sup>4</sup> Tinkhauser, Brixen, 9, Anm. 7.

<sup>5</sup> Die von Wieser, Ris-Liberey, 211 f. verzeichneten wertvollen Inkunabeln der Ris-Bibliothek enthalten aber vorwiegend theologische Werke. Ein Aufenthalt Ris' in Italien wäre natürlich möglich, doch ist ein solcher bisher nicht nachgewiesen.

<sup>6</sup> Leo Santifaller, Deutsch-Südtiroler an mittelalterlichen Universitäten. In: Schlern 1 (1920) 298; *ders.*, Verzeichnis der Deutschtiroler an der Wiener Universität im Mittelalter. In: Tiroler Heimat NF 1 (1928) 269, Nr. 471. In den Quellen wechseln die Schreibungen Ris, Riß, Riss und Ryss ab. Leider hat auch der Editor der Wiener Universitätsmatrikel die Publikationen Santifallers nicht beachtet, er hätte sonst die falsche Lesung Riser vermieden, vgl. MUW II, 144; im zugehörigen Registerband, S. 547, ist der Name unter Reiser gestellt, so daß Ris in der Matrikelausgabe vom Register her unauffindbar ist. Wenn Ris tatsächlich im Jahre 1431 geboren wurde, hätte er erst mit 43 Jahren das Universitätsstudium begonnen.



hard Frumman von Hirsau, Anton von Kronstadt (Siebenbürgen) und Johann Hufnagel von Freistadt gewählt.<sup>7</sup> Es scheinen alle 49 Scholaren das Examen bestanden zu haben, da am 11. November 1476 alle zur Determination und damit zur Erlangung des Bakkalargrades zugelassen wurden bis auf vier, die abwesend waren; an fünfter Stelle der 49 Bakkalarianden wurde *Sigismundus Riß de Sterczing* gereiht; eine spätere Hand hat seinen Namen in den Fakultätsakten unterstrichen und am Rand die Worte *Riss nunc regie maiestatis Maximiliani confessor* hinzugefügt, also ein Hinweis auf Ris' Stellung als einer der Beichtväter König Maximilians.<sup>8</sup> Von den 45 zur Determinatio zugelassenen Bakkalarianden baten zehn um Dispens von der Verpflichtung, sich einen eigenen Habit anzuschaffen und die Gebühr von 1 fl. an die Fakultätskasse zu bezahlen, doch ist Ris nicht unter diesen Bittstellern, ein Zeichen, daß er nicht zu den ärmeren Studenten zählte.<sup>9</sup>

[117] Am 2. Jänner 1478 bewarb sich Ris zusammen mit 33 anderen Bakkalaren um Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Licentia in artibus (*tentamen*); nur zwei wurden zurückgewiesen, die übrigen 32 sollten vom Dekan Magister Johann Goldperger von Wien und den vier Senioren der Fakultät, die zur Verfügung standen (es waren die Magister Stephan Mürr von Brunn, Leonhard Frumman von Hirsau, der Licentiat der Theologie Bartholomäus Tichtel von Grein, der ältere Bruder des durch sein Tagebuch bekannt gewordenen Wiener Arztes Dr. Johann Tichtel, und Michael Rarkoch von Mistelbach), dem Vizekanzler der Universität, also dem die Kompetenzen gegenüber der Universität wahrnehmenden Vertreter des Universitätskanzlers, des Propstes von St. Stephan in Wien, präsentiert werden. Obwohl auch bei Vakanz der Propstei die Präsentation der Licentianden immer an den Vizekanzler erfolgt war, mußte diesmal die Präsentation im Propsthof auf Verlangen des Vikars (des Propstes) Dr. jur. can. Leopold Prantz<sup>10</sup> an diesen erfolgen. Der Vikar wies dann die Licentianden namens seines Herrn, des Erzbischofs von Gran und Kanzlers des

<sup>7</sup> Vgl. AFA III, fol. 260<sup>v</sup>–261<sup>r</sup>.

<sup>8</sup> AFA III, fol. 264<sup>v</sup>; Ris war schon bisher als Hofkaplan Erzherzog Sigismunds und Kaiser Maximilians bekannt, nicht aber als Maximilians Beichtvater. Da in dieser Eintragung Maximilian noch als König bezeichnet wird, dürfte sie aus der Zeit zwischen 1490 und 1508 stammen.

<sup>9</sup> Zur Sterzinger Familie Ri(e)s vgl. Conrad *Fischnaler*, Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing (1902) 195 (Register); Franz *Huter*, Vom Werden und Wesen Sterzings im Mittelalter (Sterzinger Heimatbuch = Schlern-Schriften, Bd. 232) 69; dort zitiert: die ungedruckte Innsbrucker Dissertation von Hildegund *Weide*, Handelshaus „Theodor Frank“. Chronik eines alten Tiroler Geschlechts und seiner wirtschaftlichen Unternehmungen (1962). Auszug daraus gedruckt in der Festschrift Theodor Frank, Innsbruck 1962 (die Firma geht auf Josef Ris von Sterzing zurück).

<sup>10</sup> Zu Leopold Prantz vgl. *Göhler*, Domkapitel, 401–404, Nr. 252.



Königs von Ungarn sowie Administrators der Propstei von St. Stephan in Wien, Johann Beckenschlager,<sup>11</sup> dem anwesenden Magister Andreas Schüstl von Pottenbrunn als Vizekanzler zur Prüfung zu,<sup>12</sup> dieser erteilte ihnen auch nach der Prüfung namens des Erzbischofs von Gran und Administrators der Propstei die Licentia in artibus.<sup>13</sup> Der Vizekanzler bestellte zunächst am 7. Jänner 1478 die Magister Bartholomäus Tichtel, Michael Rarkoch, Jakob Giesi(n)kammer von Würzburg und Wenzel Haider von Budweis zu Prüfern für das Licentiat (*temptatores*).<sup>14</sup> Bald danach, wahrscheinlich im Februar 1478, wird Ris zusammen mit seinen 31 Kollegen die Licentia in artibus verliehen worden sein, denn am 3. März 1478 baten die Licentiaten die Fakultät schon um die Zulassung zur Inceptio und Regenz als Magister. Die Reihung der 32 Licentiaten erfolgte wahrscheinlich nach dem Prüfungserfolg, und Sigismund Ris erscheint hier an zehnter Stelle, obwohl keiner seiner Kollegen eine kürzere, die Mehrzahl eine längere Wiener Studienzeit aufzuweisen hatte als er. Auch zwei seiner Kollegen stammten aus Tirol, und zwar aus der näheren Umgebung von Ris' Heimat, nämlich der an dritter Stelle gereichte Johann Riepper aus Gossensaß, der im Jahre 1485 als Scholar der Jurisprudenz in Padua bezeugt ist, dann auch das Doktorat beider Rechte erwarb und es bis zum Brixner Domdekan (seit 1511) brachte († 11. Jänner 1539),<sup>15</sup> sowie der an zwölfter Stelle gereichte Blasius Melchior von Brixen.<sup>16</sup> Am 3. Mai 1478 erhielt Riss, schon als Magister, zusammen mit zahlreichen seiner Kollegen einen Schlüssel zur Fakultätsbibliothek (*clavis ad cancellum*),<sup>17</sup> am 11. November 1478 wurde ihm [118] neuerlich Regenz bewilligt, es ist daher anzunehmen, daß er am 1. September 1478, bei

<sup>11</sup> Der Graner Erzbischof Johann Beckenschlager (Beckensloer) war wohl seit dem Tode des Dr. iur. Jodok Hausner († 22. Dezember 1477) Administrator der Propstei von St. Stephan, vgl. *Göhler*, Domkapitel, 86; *Flieder*, Stephansdom, 221; Joseph *Gottschalk*, Der Breslauer Johannes Beckensloer († 1489), Erzbischof von Gran und Salzburg. In: *Archiv für schles. Kirchengeschichte* 27 (1969) 118 f. Über das Universitätskanzleramt des Propstes vgl. auch Nikolaus *Grass*, Propst und Kanzler. In: *Speculum iuris et ecclesiarum*. Festschrift für Willibald M. Plöchl, 1967, 131 ff.

<sup>12</sup> Zu Andreas Schüstl vgl. *Göhler*, Domkapitel, 352–354, Nr. 218.

<sup>13</sup> Vgl. zum vorstehenden AFA III, fol. 275<sup>v</sup>.

<sup>14</sup> AFA III, fol. 276<sup>r</sup>.

<sup>15</sup> Vgl. *Santifaller*, Brixner Domkapitel, 435 f., Nr. 268. Über sein Grabmal vgl. *Mannhart*, Grabplastik, 90 sowie Abb. 54. Riepper wird aber wohl bedeutend jünger gewesen sein als Ris, denn selbst wenn er bei Erlangung des Magistergrades nur das Mindestalter von 21 Jahren erreicht hatte, was ziemlich selten war, muß er mindestens 81 Jahre alt geworden sein.

<sup>16</sup> AFA III, fol. 276<sup>v</sup>.

<sup>17</sup> AFA III, fol. 278<sup>r</sup>. Für die Erlangung des artistischen Magisteriums war die Vollendung des 21. Lebensjahres vorgeschrieben, Ris dürfte den Grad erst mit 47 Jahren erlangt haben.



der Verteilung der Vorlesungen, nicht in Wien weilte.<sup>18</sup> Im folgenden Jahre (1479) wurde ihm am 1. September die Vorlesung über Aristoteles' *Analytica posteriora* zugewiesen, die er im Wintersemester, also nach 13. Oktober 1479, zu beginnen hatte,<sup>19</sup> ob er sie allerdings tatsächlich auch gehalten hat, kann den Fakultätsakten (wie bei allen darin verzeichneten Vorlesungen der Magister) nicht sicher entnommen werden, doch besteht darüber kein ernstlicher Zweifel. Denn wenn er auch im folgenden Jahre (1480) in den Akten der Artistenfakultät nicht genannt wird, wurde er doch im Sommersemester dieses Jahres in die Matrikel der Wiener juristischen Fakultät eingetragen,<sup>20</sup> hat aber an dieser Fakultät keinen akademischen Grad erlangt. Am 20. September 1481 wurde ihm wieder Regenz bewilligt, jedoch unter der Bedingung, daß er über keines der Bücher lese, welches ein anderer Magister bei der Verteilung der Vorlesungen am 1. September 1481 (an welchem Tage also Riss wohl nicht in Wien weilte) als *liber ordinarius* übernommen hatte.<sup>21</sup> Im folgenden Jahre (1482) bat am 3. Maif elf Magister um Aufnahme in den Fakultätsrat (*consilium facultatis*), wofür seit 1458 eine vierjährige Tätigkeit als Magister erforderlich war;<sup>22</sup> acht Magistern, darunter Riß, wurde die Bitte bewilligt, womit sie das Recht erhielten, fortan mit Sitz und Stimme an den Beratungen der Artistenfakultät teilzunehmen.<sup>23</sup> Im gleichen Jahre wurde Ris am 2. September die Vorlesung über *Parva naturalia* übertragen,<sup>24</sup> die wieder mit Semesterbeginn nach 13. Oktober 1482 einzusetzen hatte. Hier ist zu beachten, daß im allgemeinen nur einmal im Jahr, jeweils zu Beginn des September, eine Verteilung der Vorlesungen unter die lesenden Magister stattfand und diese Vorlesungsliste in die Fakultätsakten eingetragen wurde, Vorlesungen, die sonst während des Jahres gehalten wurden – und das ist wahrscheinlich sogar die größere Zahl von Vorlesungen –, jedoch meist nicht verzeichnet wurden. Es ist also möglich, daß Sigismund Ris in den Jahren 1478 bis 1482/83 außer den zwei oben angeführten und den bei den Regenzerteilungen in den Jahren 1478 und 1481 übernommenen, in den Akten aber nicht bezeichneten Vorlesungen noch weitere Vorlesungen gehalten hat. Neben seiner Vorlesungstätigkeit dürfte sich Ris, wahrscheinlich bald nach Erlangung des

<sup>18</sup> AFA III, fol. 280<sup>r</sup>.

<sup>19</sup> AFA III, fol. 284<sup>v</sup>.

<sup>20</sup> MFJ II, fol. 28<sup>v</sup>.

<sup>21</sup> AFA III, fol. 296<sup>r</sup>.

<sup>22</sup> AFA III, fol. 109<sup>v</sup>–110<sup>f</sup>. Vgl. *Aschbach* I, 350 f. (irrig zu 1459).

<sup>23</sup> *Votum in gratiosis* erhielten die Magister jedoch erst nach dem fünften Jahre des Magisteriums, s. AFA III, fol. 110<sup>f</sup>.

<sup>24</sup> AFA III, fol. 303<sup>v</sup>.



artistischen Magistergrades, auch dem theologischen Studium gewidmet haben,<sup>25</sup> denn am 15. September 1482 wurde er zusammen mit acht anderen Studenten der Theologie (davon fünf Magistri artium, ein Dominikaner und zwei Karmeliten) zur cursorischen Bibellesung zugelassen und am folgenden 17. September dem Vizekanzler der Universität präsentiert. Die Statuten der Wiener theologischen Fakultät schrieben vor, daß jeder angehende Bakkalar der Theologie sich einen Magister regens der theologischen Fakultät wählen mußte, unter dessen Leitung er den ersten Cursus und alle weiteren *actus* (bis zum Doktorat) zu absolvieren hatte,<sup>26</sup> dieser Magister wurde *pater* (Doktorvater) des betreffenden [119] Bakkalars genannt. Sigismund Ris wählte sich für dieses Amt den Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts sowie Magister artium Nikolaus von Kreuznach.<sup>27</sup> Für den ersten Cursus wurde Ris die Vorlesung über den Kolosserbrief sowie über die drei Briefe des Apostels Johannes zugewiesen,<sup>28</sup> er sollte in der Woche um den 21. September 1482 mit der Vorlesung beginnen, und zwar sollte er im Collegium ducale lesen.<sup>29</sup> Da Ris später auch zur Sentenzenlesung zugelassen wurde, muß er vorher noch eine zweite cursorische Vorlesung, und zwar diesmal über ein Buch des Alten Testaments, gehalten haben; wahrscheinlich hielt er diese Vorlesung im Anschluß an die erste Cursuslesung, also wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1483, doch ist darüber nichts vermerkt. Die Fakultätsakten berichten nur im Wintersemester 1482/83 über die erfolgte Zahlung der für die Cursusvorlesung vorgeschriebenen Gebühr von 1. fl. ung. an die Fakultätskasse.<sup>30</sup>

Die Jahre 1483 bis 1488 dürfte Ris in seiner Pfarre verbracht haben.<sup>31</sup> Erst die oben erwähnte Bewilligung des Bischofs von Brixen vom 19. Jänner 1489 zeugt von Ris' Absicht, wieder eine Universität aufzusuchen, und zwar ging er wieder nach Wien. Am 20. Juni 1489 wurde ihm von der Artistenfakultät wieder der Schlüssel zu ihrer Bibliothek, den er wohl bei seinem Abgang nach Tirol im Jahre 1483 der Fakultät zurückgestellt hatte, übergeben,<sup>32</sup> und am 17. September

<sup>25</sup> Nach den Statuten der theologischen Fakultät hatten die Cursoren vor ihrer Zulassung durch sechs Jahre Theologie zu hören, doch konnte von diesem Erfordernis ein Teil nachgelassen werden; vgl. *Kink* II, 104, 113.

<sup>26</sup> *Kink* II, 104 f.

<sup>27</sup> Über Nikolaus von Kreuznach, † 1491 (vor 1. September) vgl. *Aschbach* I, 587 f.

<sup>28</sup> AFTh II, fol. 29<sup>v</sup>.

<sup>29</sup> AFTh II, fol. 30<sup>f</sup>.

<sup>30</sup> AFTh II, fol. 104<sup>v</sup>.

<sup>31</sup> Darauf deuten auch die „Monumenta in causa decimarum et novalium“ in Inzing und Ranggen, die vom Pfarrer Ris zwischen 1486 und 1489 geschrieben wurden; vgl. *Redlich*, Archivberichte, 7. Eine bei *Wieser*, Ris-Liberey, 211, verzeichnete Inkunabel hat Ris im Jahre 1486 in Schwaz gekauft.

<sup>32</sup> AFA III, fol. 333<sup>v</sup>.



1489 wurde er zusammen mit dem Karmeliten Heinrich Pistoris von Nürnberg und dem Dominikaner Peter Krauss von Böblingen zur Vorlesung über das damals im Universitätsunterricht noch führende dogmatische Lehrbuch, die Sentenzen des Petrus Lombardus, zugelassen;<sup>33</sup> er begann diese Vorlesung am 23. Oktober 1489 und zahlte die Gebühr von 1 fl.<sup>34</sup> Doch verschlechterte sich bald sein Gesundheitszustand, so daß er die Vorlesung nicht länger fortsetzen konnte und die Fakultät am 9. Februar 1490 um die Bewilligung bitten mußte, vor seiner ihm von den Ärzten empfohlenen Heimkehr noch das dritte Principium der Sentenzenvorlesung halten zu dürfen, was die Fakultät, die eigens zur Beratung dieser Angelegenheit zusammengetreten war, nur ungern gewähren wollte, aber schließlich doch bewilligte, wobei sein besonderer Fleiß hervorgehoben wurde, mit dem er die anderen Hörer weit übertroffen habe; es wurde ihm aufgetragen, den Rest der Sentenzenlesung in einem Kolleg oder Kloster seiner Heimat zu absolvieren.<sup>35</sup> Mit der Abhaltung des [120] dritten Principiums der Sentenzenlesung war für Sigismund Ris auch das Recht der Führung des Titels eines baccalarius formatus in theologia verbunden.<sup>36</sup>

Weitere Eintragungen finden sich in den Fakultäts- und Universitätsakten über Ris nicht, doch blieb er wohl mit verschiedenen Professoren der Universität in Verbindung. So ist er neben Dr. Johann Fuchsmagen und den zwei Wiener Ratsmitgliedern Philipp Sagrer und Hieronymus Kisling Executor des Testa-

<sup>33</sup> AFTh II, fol. 113<sup>r</sup>. Über die Vorlesungstaxen Ris' scheint nichts überliefert zu sein.

<sup>34</sup> AFTh II, fol. 114<sup>r</sup>. Auch übernahm er als Sigismundus de Atesi die Universitätspredigt zur Vigil des Allerheiligentages (31. Oktober 1489), die in der Wiener Stephanskirche zu halten war (AFTh II, fol. 113<sup>v</sup>); da aber vermerkt wird, daß diese Ansprache dem Dr. theol. Martin Wölfel von Sitzendorf übertragen worden sei und dieser sie auch gehalten habe, muß sie Ris wohl zurückgelegt haben.

<sup>35</sup> Vgl. AFTh II, fol. 114<sup>v</sup>: ... ad audiendum petitionem magistri Sigismundi Riß de Atesi sentenciarum, qui cum allegasset periculosam corporis infirmitatem, ob quam ad consilium medicorum eum ex universitate recedere oportuit, petivit humiliter et instantissime a facultate, quatenus pro formatura tertium posset facere principium ante suum recessum. Facultas ipsa, etsi multum difficilis erat, tamen attentis causis rationalibus et ipsius magistri Sigismundi in studio suo diligenciam, quam impendit in omnibus per eum factis, que et inter cetera tanta erat, quod omnium magistrorum regencium audiret diligentissime lecciones, ita quod plures de audientibus non tantum fecerunt duobus annis et longe amplius, quod ille uno anno fecit. Unde facultas secum dispensavit et imposuit, quod residuum in patria sua in aliquo collegio seu monasterio de libris sentenciarum legendis legeret, quod et promisit. Ris zahlte in dieser Fakultätsversammlung 1 Pfund 24 Pfennige pro collacione.

<sup>36</sup> Vgl. Stat. Fac. theol. (*Kink* II 2, 110): Item ordinamus, quod facto tercio principio legens sentencias baccalarius formatus habeatur et sit. Vgl. auch die Inschrift auf dem Wappenstein in der Riskapelle: Sigismundus Ris artium liberalium magister nec non



ments des Magisters artium und Doktors der Theologie Briccius Preprost von Cilli, Kantors und Domherrn von St. Stephan in Wien († 29. November 1505) vom 25. November 1505, das von der Universität am 15. Dezember 1505 approbiert wurde.<sup>37</sup> Im Testament des Theologieprofessors Albin Graffinger von Schwaz vom 8. Oktober 1532, nach Graffingers Tod publiziert am 10. Dezember 1532, wird von einer Schuld des Johann Ryss von Sterzing von 15 fl. rh. gesprochen, die dieser im Jahre 1528 anlässlich der Türkenbelagerung Wiens einging; dessen Verwandter, der verstorbene Magister Sigismund Ryss, habe sie in seinem Testament laut Mitteilung des Pfarrers von Axams, Leonhard Beham, ihm, Graffinger, zusammen mit drei weiteren Gulden zugesprochen.<sup>38</sup>

Wir besitzen vom Wiener Magister Siegmund Ris ein „sprechendes“ Bildnis auf seinem Grabstein aus rotem Salzburger Marmor in der Pfarrkirche zu Flauring, das Mannhart als Meisterleistung der Porträtkunst auf Tiroler Boden gewürdigt hat.<sup>39</sup>

---

sacre pagine baccalaureus formatus pastor in Flau(r)ling) bei *Wieser*, Ris-Liberey, 212, mit Tafel V, sowie die Inschrift auf dem Grabstein bei *Tinkhauser*, Brixen, 7.

<sup>37</sup> Liber testamentorum, fol. 10<sup>r</sup>–13<sup>v</sup>. Zu Preprost vgl. *Göhler*, Domkapitel, 394 f., Nr. 249.

<sup>38</sup> Liber testamentorum, fol. 123<sup>v</sup>–126<sup>r</sup>. Graffinger starb am 1. Dezember 1532, vgl. AFA IV fol. 163<sup>v</sup>. Vielleicht ist der oben genannte Johann Ryss mit dem im Wintersemester 1508/9 in Wien immatrikulierten Studenten Joh. Rys de Sterzing identisch, vgl. MUW II 354. Ein weiteres Mitglied der Familie wurde im Sommersemester 1514 als Georgius Ryß de Sterzing immatrikuliert (ebd. 406; auch hier hat der Editor ß mit der serkürzung verwechselt und den Namen mit Ryser wiedergegeben; vgl. zu diesem Buchstaben etwa *Walter Heinemeyer*, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift. In: *Archiv f. Diplomatik* 5/6, 1959/60, 402).

<sup>39</sup> *Mannhart*, Grabplastik, 62 f., mit Abb. 29.